

110-4/79.

ARCHIVNÁ A ŠTUDIJNÝ ODBOR

Doslo 110-4/79

Prílohy 10 listov

Krab. 222.

**ST M**

IV. C. - 8<sup>1</sup>/44g.

IV. C - 9 /44g.

IV. C - 16/44.

DER DEUTSCHE STAATSMINISTER

für Böhmen und Mähren

St.M.-Za - H 72 / 44g

Prag, den 2. November 1944

**Geheim**

Ministeramt

Empf.: 7. NOV. 1944

Betrifft: Einsatzstab BKV  $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer und General der  
Waffen- $\frac{1}{4}$  von dem B a c h.

Der Einsatzstab der Bandenkampfverbände von dem Bach, der von  
 $\frac{1}{4}$ -Standartenführer und Obersten der Schutzpolizei Golz geführt  
wird, ist in das Protektorat, und zwar nach Brünn verlegt wor-  
den. Der Chef der Bandenkampfverbände hat ausdrücklich darauf  
hingewiesen, dass es sich bei dieser Verlegung lediglich um  
die Lösung einer Unterbringungsfrage handelt, und dass der  
Einsatzstab keine Aufträge für das Protektorat besitzt.

Verteiler:

An Ziff. 1, 2, 4, 5 u. 9  
(zu 9: nur Brünn)  
des Dienststellenverzeichnisses  
jeweils an persönliche Anschrift  
oVia nach Geheimverteiler.

Im Auftrag:

gez. Dr. G i e s



Beglaubigt:  
*Chwacke*  
Angestellte

St. M. IV 8-85/44g

1a

Personen: 1, verteilt an Herrn Dr. Mauerbach,

- Herrschel f. Herber,
- DR. Dr. Hofmann mit
- Landrat Dr. Reiliger

ANG VON 5

24 beim Vortrag  
7.5.44.

21459



110 - 4/49

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
IV - 326/43g

Berlin, den 29. Februar 1944

Geheim!

Schnellbrief.

Geheim.

2

An

alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD  
alle Staatspolizei(leit)stellen

nachrichtlich

an

die Höheren [-und Polizeiführer  
alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
alle Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.

Eing.: -8. MRZ. 1944

Betrifft: Reaktionäre und oppositionelle Umtriebe -  
hier: Gerüchte über Diplomatenverpflegung.

Immer wieder taucht in der Bevölkerung das Gerücht auf, dass führende politische Persönlichkeiten dem Lebensmittel-Rationierungssystem nicht unterliegen, sondern sogenannte Diplomatenverpflegung erhalten. Die Feindpropaganda nährt dieses Gerücht durch Abwurf von Postkarten mit Bildern führender Persönlichkeiten aus Flugzeugen. In dem auf den Postkarten befindlichen Text wird zur Glaubhaftmachung ein angeblicher Erlass des Reichsernährungsministeriums mit Buchnummer angeführt, der in Wirklichkeit nicht existiert.

Zur Unterbindung dieser Gerüchte werden nach einer Vereinbarung mit dem Reichsjustizministerium künftig solche Gerüchteverbreiter wegen Wehrkraftzersetzung bestraft werden. Unter Hinweis auf den Erlass vom 14.8.1943 -3 a, b -IV 326/43g- ersuche ich, zukünftig derartige Gerüchteverbreiter sofort festzunehmen und jeden Fall durch Schnellbrief oder kurzgefasstes FS dem RSHA unverzüglich zu berichten. Alsdann ergeht Weisung, ob der oder die Beschuldigten dem Sondergericht oder dem Volksgerichtshof in Berlin überstellt werden sollen.

In Vertretung:  
gez. Müller

Beglaubigt:  
Kanzleiangestellte



72/ 2. 44

St. M. IV 8 - 96/449

IV - 326/43g

G e h e i m !

Schnellbrief

**Geheim.**

An

alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD  
alle Staatspolizei(leit)stellen

nachrichtlich

an

alle Höheren W- und Polizeiführer

alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

alle Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Reaktionäre und oppositionelle Umtriebe-  
hier: Abgabe von Ermittlungsvorgängen in  
Heimtückeangelegenheiten an die Strafver-  
folgungsbehörde.

Bezug: Erlasse vom 30.7., 12. u. 14.8. u. 14.9.1943-IV-326/43g.

Es mehren sich die Fälle, dass Vorgänge, die Vergehen gegen das Heimtückegesetz zum Gegenstand haben, von den Staatspolizei(leit)stellen nicht an die Strafverfolgungsbehörde abgegeben, sondern in eigener Zuständigkeit mit staatspolizeilichen Mitteln erledigt werden. Dabei hat sich ergeben, dass bei nachträglicher Aburteilung solcher Fälle durch die Sondergerichte mehrfach Strafen verhängt wurden, die bei weitem über die zunächst staatspolizeilich ergriffenen Massnahmen hinausgingen. In einem Falle z.B. hatte die in Frage kommende Staatspolizei(leit)stelle 6 Monate Meckerer-Bau-trupp beantragt, während der Täter in der gleichen Sache später vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde.

Zur einheitlichen Behandlung aller Heimtückevergehen ordne ich deshalb an, dass alle derartigen Vorgänge grundsätzlich an die Strafverfolgungsbehörde abzugeben sind. Nur in ausgesprochen geringfügigen Fällen, in denen eine staatspolizeiliche Warnung oder die Verhängung von Sicherungsgeld ausreichend erscheint oder in Fällen, in denen nach Sachlage (Fehlen von Zeugen pp.) eine gerichtliche Verurteilung mit Sicherheit nicht zu erwarten steht, kann von der Abgabe der Vorgänge an die Strafverfolgungsbehörde abgesehen werden. Sofern in den Vorgängen prominente Persönlichkeiten in Erscheinung treten, ist vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde erst die hiesige Weisung einzuholen.

In Vertretung:  
gez. Müller

Beglaubigt:

Kanzleigestellte





SALZBURG, AM 5.2.1944.  
RESIDENZ

DER GAULEITER UND  
REICHSTATTHALTER  
IN SALZBURG

Dr. Sch./H.

4

An  
SS-Obergruppenführer  
Pg. Karl Hermann Frank,  
Prag

nisterar  
Eing.: 12.FEB.1944

Lieber Kamerad Frank!

Herzlichen Dank für die Übersendung der englischen  
Propaganda-Postkarte. Schon aus Mainfranken war mir ein Exem-  
plar zugegangen. Die Engländer warfen diese Karten mit den  
Abbildungen der verschiedensten Parteiführer ab. Ich habe  
übrigens den Inhalt dieser Karte in einer Versammlung vor  
6.000 Salzburgern verlesen. Die Bevölkerung hat sich darüber  
ganz bes-onders gefreut. Der Erfolg ist hier in Salzburg  
wenigstens nicht für sondern gegen die Engländer ausgefallen.

Heil Hitler!

*Gene kann va... Vorne*

*1. K.  
ein Organs.*

*1. 191 2. 44. 9/12/2*

*St. M.*

St. M. IV 6-9 a/44

1/2-Ogruf.

1. Februar 1944.

St.M. 64/44 g. ✓

Handwritten: 11. II. 1944, 5

na Hirschowitz an  
Stabschef Dr. Scheel  
**Geheim**

19.1.4.4s. - Zeichen B.-Nr. 21043 - IV A  
auf die Vorlage der Staatspolizeistelle Prag vom  
zur Kenntnis

Handwritten: 1. II. 1944

1.) An  
1/2-Gruppenführer und  
Reichsstatthalter Dr. Scheel,  
Salzburg,  
Gauleitung.

Lieber Kamerad Dr. Scheel !

Am 9.1.4.4s. sind in Kosteletz an der Moldau durch einen  
englischen Propagandaballon Feindflugblätter - und zwar  
mit handgeschriebenen Adressen versehene und gefälschten  
Dreipfennigbriefmarken frankierte Postkarten, die Ihr  
Bild tragen - zum Abwurf gelangt. Ich füge eine solche  
Karte bei, da ich annehme, daß sie Ihr Interesse bean-  
sprucht.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !  
Ihr

Handwritten: 5015, green signature

5a

1. Republik 1944

11-0111

1. 11. 1944

22. 11. 1944

2.) Durchschrift an  
1/4-Standartenführer Dr. Weinmann

auf die Vorlage der Staatspolizeileitstelle Prag vom  
19.1.1944. - Zeichen B.-Nr.210/43 - IV A 2 zur Kenntnis.

An  
1/4-Gruppenführer und  
Reichsstattler Dr. Sobel,  
Salzburg,  
Gemeinschaft.

Lieber Kamerad Dr. Sobel!

Am 9.1.1944 sind in Kosteletz an der Moldau durch einen  
englischen Propagandaballon Weindruckblätter - und zwar  
mit handgeschriebenen Adressen vornehmlich und gelächelten  
Kreuzenmarken frankierte Postkarten, die im  
Bild tragen - zum Abwurf gelangt. Ich habe eine solche  
Karte bei, die ich annehme, das ist ein Interesse bean-  
sprucht.

Mit herzlichen Grüßen und

H. Heiler  
3.) z.d.A.A.  
Im

21462

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 19. Januar 1944.  
Bredauer-Gasse 20.  
Telefon Nr. 300-41.

B.-Nr. 210/43 - IV A 2 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer, Staatsminister K.H. Frank  
in P r a g .

Betrifft: Abwurf feindlicher Flugblätter.

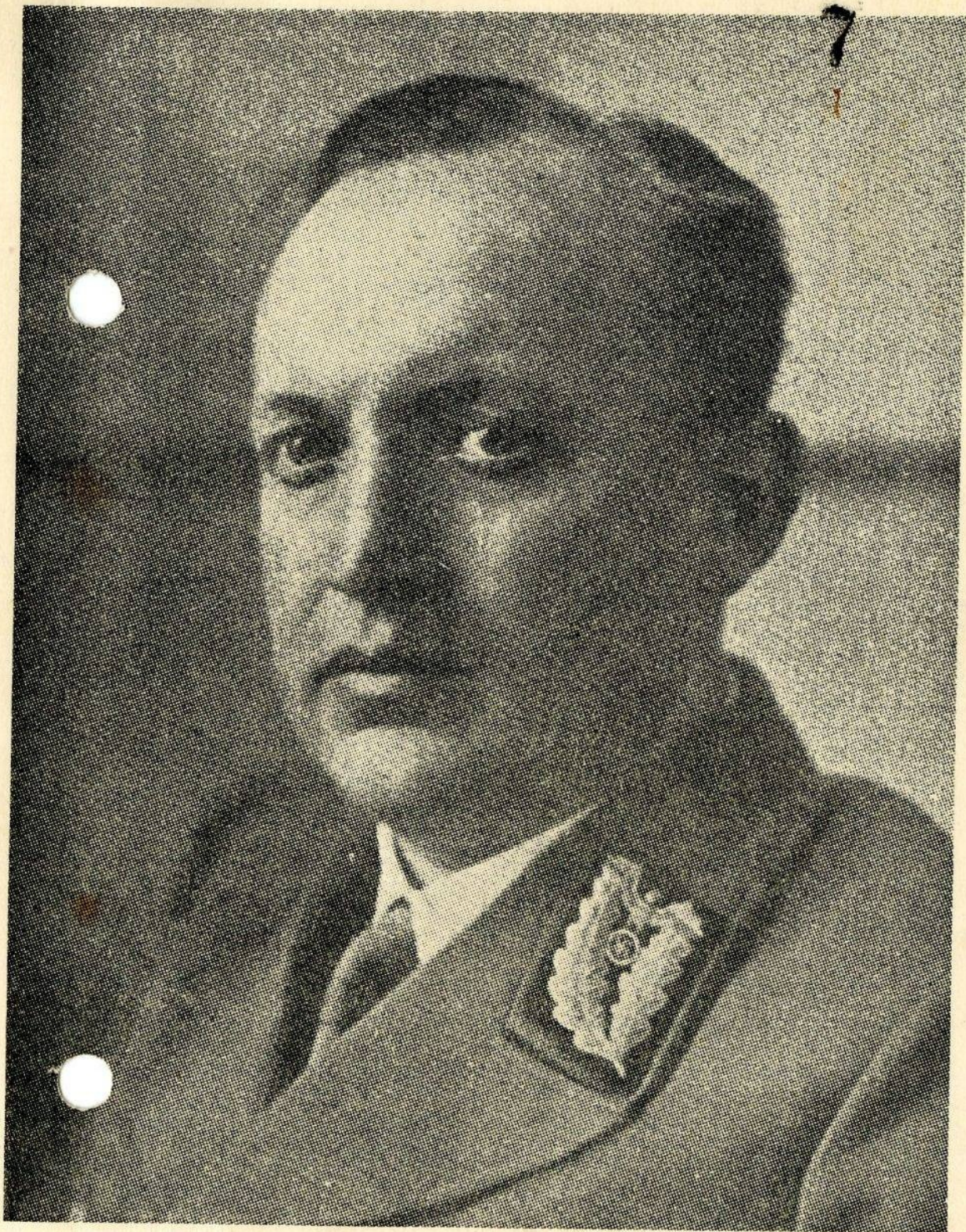
Vorgang: Mein Fernschreiben vom 11.1.1944 B.Nr. 210/43 - IV A 2 -

Anlagen: 2 Flugblätter.

Beiliegend überreiche ich 2 Exemplare der am 9.1.44 bei Kosteletz a.d.Moldau durch einen englischen Propagandaballon zum Abwurf gelangten Feindflugblätter - mit handgeschriebenen Adressen versehene und gefälschten Dreipfennigbriefmarken frankierte Postkarten mit dem Bild des Reichsstatthalters Dr. Scheel.

In Vertretung:

*92075*  
*1 Exemplar feindlich  
zu feindlich  
beschl.  
52075*  
*Frank*



**Dieser deutsche Mann ist frei**

# Dieser deutsche Mann ist frei

von Front- und Arbeitseinsatz durch OKW Geheim-/  
Verfügung Az. 1k35 A.../Ag/E (Vb) Nr.  
834/40 geh. v. 11. April 1940, nach der  
er als hauptberuflicher Parteiangestellter auf  
Antrag seiner Parteidienststelle Uk zu stellen  
ist —  
von Einquartierungen, insbesondere von Bomben-  
geschädigten durch die Wohnraumlenkungs-  
verordnung v. 17.2.43, die seine Residenz,  
ebenso wie die Wohnungen aller anderen  
Hoheitsträger, Beamten und Angestellten  
im aktiven Parteidienst und alle NSDAP-  
Gebäude von Wohnungsbeschlagnahme und  
Zwangseinquartierungen ausnimmt —  
von der Lebensmittelrationierung durch die Verord-  
nung über diplomatische Verpflegung vom  
26.1.43, R.E.M. 1, 237/43, die ihn als  
politischen Führer aus Repräsentations-  
gründen vom Kartenzwang befreit und ihm  
auf Grund seines Berechtigungsscheins das  
4-8fache der Normalrationen sichert —  
von Bezugscheinzwang und Mangel an Haushalts- und  
Bedarfsartikeln als eingetragener Bezieher der  
44-Deutschen Ausrüstungswerke, in denen  
K.Z.-Gefangene ihm alles anfertigen, was  
der gewöhnliche Volksgenosse im Laden  
nicht mehr kaufen kann —  
von allen Sorgen und Nöten des Deutschen Volkes,  
vor denen ihn seine Beziehungen schützen,  
selbst von der Bombennot, denn er bekommt  
den Kraftstoff, um jeden Abend aus der  
Stadt auf seinen bombensicheren Landsitz  
zu fahren.

Dieser Mensch ist  
frei

von jeder Zusammengehörigkeit mit  
dem Deutschen Volke.

## Drucksache

Herrn Gen.-Dir.

D. K. Grosse

Köln-Deutz

Mühlheimer Str. 24  
Haus Hahleck.



DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM DEUTSCHEN STAATSMINISTER  
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., den 23. März 1944.  
General-Roettig-Strasse 14.

Fernsprecher: 773-55

Minister  
24. MRZ. 1944 8

Urschriftlich

zurückgereicht. Der Regierungspräsident in Troppau hat entsprechende Anweisung erhalten und wird berichten.

*Handwritten in blue ink:*  
... dem ...  
...  
...

*Handwritten signature:*  
F. J. ...

Generalleutnant der Polizei.

*Handwritten notes:*  
Mr. ...  
nach ...  
Prag 29/3

*Handwritten:* 22/ 3. 44.

*Handwritten:* St. M. IV 8-16/44 6.10!

la

DER STAATSHERR DER OBERLANDS-  
BEIHEIM BEIHEIM  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

BRAG ZUR... 25. März 1944  
Gestalt-Büro-Genuss 14  
Formular 173-62

2  
3  
Ist. am 2. 6. 1944 bei dem

eingetragen.

2. 6. 44

Wiedervorgelegt am 2. 5. 44

2/ 4 44.



50055

Abteilung VIII

VIII/le-23(Bbv) V 3 g/Bmasb (o)

Prag, den 8. März 1944.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei	
beim Reichsprot. in Böhmen u. Mähren	
Eingeg. am 14. III. 1944	
EA	Am. 1
	9. MÄRZ 1944

9

Betr.: Verhütung von Sabotage;  
hier: Bewachung der Strecken der BMB durch Polizei und Gendarmerie

Urschr.  
mit 1 Anlage - Eisenbahnkarte der Böh-misch-Mährischen Bahnen -

SS - Obergruppenführer  
Staatsminister F r a n k

mit folgendem Bericht und mit der Bitte um  
Entscheidung vorgelegt.

Die wichtigsten Strecken der Böh-misch-Mährischen Bahnen, auf denen häufig Wehrmachttransporte laufen, werden bereits seit einigen Jahren ständig von Gendarmerie und Regierungstruppe bewacht. Auf den weniger wichtigen Strecken finden unregelmäßige Begehungen durch Bahnschutzleute der Böh-misch-Mährischen Bahnen statt. Diese Begehungen werden vorwiegend auf den Strecken durchgeführt, die durch unübersichtliches Gelände führen und zu Sabotagehandlungen Anreiz bieten. Außer diesen Überwachungen und Begehungen kommen noch die Streckenbegehungen durch Organe der Bahnunterhaltung hinzu.

Bei dem letzten Sabotagefall am 6.3., der um 1,50 Uhr festgestellt wurde, handelte es sich um einen Anschlag in km 58,5 der Strecke Olmütz - Böhm. Trübau zwischen den Bahnhöfen Schwarzbach - Morawitschan L. - Der Streckenabschnitt ist auf der Karte dunkelrot eingezeichnet.- Die Strecke führt von km 56,6 bis 64,8, also auf einer Länge von 8 km durch Reichsgebiet. Auf diesem Streckenabschnitt wird die Betriebsführung und Bahnunterhaltung von den Böh-misch-Mährischen Bahnen durchgeführt. Bei dem Sabotagefall waren die Schrauben und Laschen an einer Schiene gelöst und beseitigt. Die Schiene war seitwärts abgebogen. Durch das umsichtige Handeln des tschechischen Streckenbegehers Nevrly, der den Güterzug 6074 200 m vor der Anschlagstelle zum Halten brachte, wurde ein Unfall verhütet. Es entstanden somit keine Personen- und Sachschäden.

*Belo*

*11/3*

*+ 14 N. (nach ...)*

St. M. IV 8 - 16/44

Da diese Strecke durch Reichsgebiet führt, kann die Streckenbewachung auf diesem Abschnitt weder vom Bahnschutz der Böhmischemährischen Bahnen noch von der Protektoratsgendarmerie durchgeführt werden. Da auch seitens der Deutschen Reichsbahn keine Streckenbewachung erfolgt, besteht hier eine Lücke, die von Saboteuren zu Anschlägen leicht ausgenutzt werden kann.

Nach dem Sabotagefall am 6./3. wurde von hier angeordnet, daß die Bahnschutzpolizei der Böhmischemährischen Bahnen vorübergehend diesen 8 km langen Streckenabschnitt nur auf dem Bahnkörper begeht, was allerdings den Bestimmungen widerspricht, da sich Bewaffnete des Protektorats auf Reichsgebiet nicht aufhalten dürfen.

Ich bitte um Entscheidung, ob dieser Streckenabschnitt von der Protektoratsgendarmerie mitübernommen werden kann, die die Strecke von Olmütz bis zur Grenze bei Schwarzbach überwacht. Im bejahenden Falle bitte ich um Weisung an den Befehlshaber der Ordnungspolizei.

Darüber hinaus halte ich es für erwünscht, die orange gekennzeichneten durch Reichsgebiet führenden Strecken, die an die für Wehrmacht- und kriegswichtige Transporte wichtigsten Strecken der Böhmischemährischen Bahnen anschließen bzw. diese verbinden, durch Polizeiorgane des Reichs zu bewachen, da sich Störungen auf diesen Streckenabschnitten sehr ungünstig auf die Betriebsabwicklung des BMB-Netzes auswirken würden.

Falls dieser Maßnahme stattgegeben wird, bitte ich um Anweisung der im Ostsudetengau in Frage kommenden Polizeistellen.



*Vauer*

50054

Anlage zu: IV/4-e-23 (Bw) V3 g/Bmasb (6)  
vom 8. März 1944

- Regierungstruppe
- Protektorat Gendarmerie
- Bschp. d. BMB (unwegmäßig)
- Bewachung erwünscht

## Eisenbahnkarte des Protektorates Böhmen u. Mähren.

